

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung und Grundversorgung für Nicht-Haushaltskunden > 10.000 kWh und Kunden mit registrierender Lastgangmessung - ERDGAS

Gültig für Erdgaslieferungen ab 01. September 2023.

Preise für die Lieferung von Erdgas an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederdruckgrenze gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.

Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Erdgasbelieferung
- Zzgl. Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Zzgl. Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Erdgaslieferung

Erdgas Grund- und Ersatzversorgung

Energiepreis	13,75 ct/kWh, netto
Grundpreis	500,00 €/Jahr, netto

Zu den Preisen für die **reine Erdgaslieferung** werden die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer, die CO₂-Steuer, die Gasspeicherumlage und die Mehrwertsteuer in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**.

Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs

Die jeweils veröffentlichten Entgelte der Netznutzung der Stadtwerke Treuchtlingen KU werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe und die Entgelte des Messstellenbetriebs, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte und Kostenbestandteile der Netznutzung und des Messstellenbetriebs sind im Internet veröffentlicht.